

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Neuen Weg“, Ortschaft Harrendorf der Gemeinde Hagen im Bremischen

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 'Am Neuen Weg', Ortschaft Harrendorf beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 'Am Neuen Weg', wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) erfolgen. Diese seit der Novellierung des Baugesetzbuches ab dem 04.05.2017 gegebene Möglichkeit ist für Planungsfälle entwickelt worden, die die Entwicklung von Flächen für Wohnnutzungen zum Ziel haben und die sich direkt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen.

Mit Bezug auf den § 13 a BauGB gilt auch für Verfahren nach § 13 b BauGB, dass entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB abgesehen wird.

Planungsziel ist die Befriedigung der Nachfrage nach Bauplätzen für die Eigenentwicklung der Ortschaft Harrendorf. Die Gemeinde Hagen im Bremischen möchte durch die Aufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem städtebaulichen Umfeld entsprechende Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern im Rahmen der Eigenentwicklung schaffen und damit den bereits bestehenden Siedlungsbereich der Ortschaft kleinteilig ergänzen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 'Am Neuen Weg', mit einer Größe von ca. 10.625 m², erstreckt sich nördlich der Kreisstraße 46 'Axstedter Straße'. Angrenzend an das Plangebiet befindet sich westlich und östlich vorhandene Bebauung. Nördlich an den Geltungsbereich angrenzend befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die räumliche Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

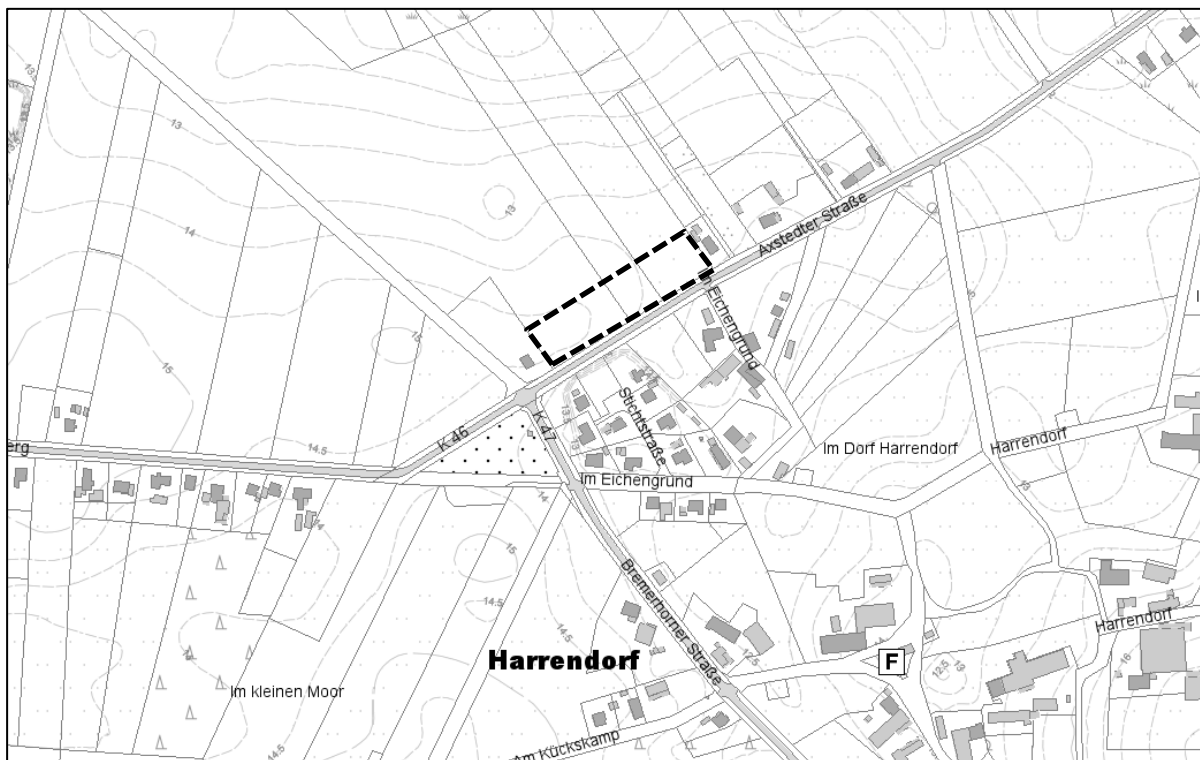


Abb. 1: Räumliche Lage des Plangebietes 

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 16 'Am Neuen Weg', Ortschaft Harrendorf beschlossen.

Auslegung durch Veröffentlichung im Internet

Der Planentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz zu jedermanns Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Hagen im Bremischen, www.hagen-cux.de unter *Leben in Hagen/Bauen/Bauleitpläne* eingestellt und abrufbar.

Außerdem sind die Planunterlagen einzusehen unter www.instara.de (Leistungen → Kundenportal → Gemeinde Hagen im Bremischen).

Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift besteht aus Planzeichnung und Begründung und liegt zusätzlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz zu jedermanns Einsicht im Fachbereich 3 der Gemeinde Hagen im Bremischen, Amtsplatz 3 in 27628 Hagen im Bremischen in der Zeit

vom 19. Februar 2021 bis 22. März 2021

öffentlich aus.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten, mit telefonischer Anmeldung
montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Plansicherstellungsgesetz vom 28.05.2020 ausgeschlossen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).

Hagen im Bremischen, 22.01.2021

Gemeinde Hagen im Bremischen

(L.S.)

gez. Andreas Wittenberg

**Andreas Wittenberg
Der Bürgermeister**

Aushang in den Gemeinde Hagen i. Br.

vom 27.01.2021 / ausgehängt ^(NZ)_____ bis 22.03.2021 / abgenommen ^(NZ)_____

Rücksendung FB 3, Fr. Mehrrens bis: 26.03.2021